



B ü n d n i s [&] B i l d u n g g e g e n A n t i s e m i t i s m u s

Förderung Kleinprojekte Bündnis[&]Bildung gegen Antisemitismus

Worum geht es im Förderprogramm für Kleinprojekte des Bündnis[&]Bildung gegen Antisemitismus?

In den letzten Jahren gab es in Baden-Württemberg nachweislich eine massive Zunahme antisemitischer Einstellungen, Äußerungen und Angriffe quer durch alle gesellschaftlichen Bereiche. Die Corona-Pandemie befeuerte diese Entwicklung zusätzlich, da Verschwörungserzählungen in vielen Fällen explizit oder versteckt von einer angeblichen jüdischen Weltverschwörung ausgehen.

Diese von Verschwörungsideolog*innen viel genutzte Suche nach Schuldigen fällt gerade in Krisenzeiten auf fruchtbaren Boden und trifft - da das Denken in Verschwörungskategorien und Antisemitismus historisch und strukturell eng verwoben sind - insbesondere Jüd*innen. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Menschen nur wenige Vorstellungen von jüdischem Leben heute haben. Oftmals sind diese bestimmt von Bildern ultraorthodoxer Jüd*innen oder stereotyp-negativen Bildern aus Geschichtsbüchern.

Um Antisemitismus im Allgemeinen oder auch differenziert entgegenzuwirken, engagieren sich auch in Baden-Württemberg bereits viele Menschen und Organisationen in Projekten und Initiativen. Dieses Engagement soll mit dem Förderprogramm *Bündnis[&]Bildung gegen Antisemitismus* gestärkt und unterstützt werden.

Bislang sind die Maßnahmen jedoch wenig vernetzt und insgesamt weist der Flickenteppich an Angeboten große Lücken auf. Das Förderprogramm möchte Projektvorhaben und Einzelmaßnahmen in Baden-Württemberg unterstützen, die sich gegen Antisemitismus und/oder für die Sichtbarmachung heutigen jüdischen Lebens einsetzen.

Was verstehen wir unter Antisemitismus?

Antisemitismus beschreibt im Sinne des Förderprogramms eine unzulässig verallgemeinernde / pauschalisierende und in der Regel ablehnende oder sogar feindliche Einstellung gegenüber jüdischen Menschen sowie Menschen, die als jüdisch wahrgenommen werden oder die sich mit Betroffenen von Antisemitismus solidarisieren. Antisemitismus äußert sich dabei zum Beispiel in Form von Vorurteilen, aber auch als (unbewusste) verletzend Äußerungen, Darstellungen und diskriminierendes Handeln bis hin zur Androhung von oder dem Aufrufen zur Gewalt und tatsächlichen Angriffen. Neben den genannten Menschen kann sich Antisemitismus auch gegen deren Eigentum sowie gegen jüdische Ausschreibung Kleinförderungen Bündnis[&]Bildung gegen Antisemitismus



B ü n d n i s [&] B i l d u n g g e g e n A n t i s e m i t i s m u s

Symbole, Gemeindeinstitutionen oder religiöse Institutionen wenden. Eine einseitige und unverhältnismäßige Kritik am Staat Israel als Symbol für das Judentum bis hin zum Boykott oder dem Infragestellen des Existenzrechts als Staat (israelbezogener Antisemitismus) fällt genauso unter Antisemitismus wie die unzulässige Beschuldigung der genannten Menschen für die angebliche Unterdrückung eines positiven deutschen Nationalgefühls (sekundärer Antisemitismus), die Leugnung oder Relativierung des Holocaust und eine Ablehnung aus religiösen Gründen als 'Gottesmörder' (Antijudaismus). Aufgrund seiner spezifischen Beschaffenheit kann darüber hinaus jegliches Verschwörungsdenken unabhängig vom expliziten Bezug auf das Judentum antisemitisch ausgelegt werden (Antisemitismus ohne Jüd*innen).

Was verstehen wir unter jüdischem Leben?

Unter die Sichtbarmachung jüdischen Lebens in der heutigen Zeit fallen im Sinne des Förderprogramms sämtliche Maßnahmen, die darauf abzielen, der jeweiligen Zielgruppe aktuelle Erscheinungsformen jüdischen Lebens in Deutschland näherzubringen. Inhaltlich fallen darunter zum Beispiel der moderne Alltag jüdischer Menschen, religiöse Vielfalt einschließlich Atheismus, verschiedene Nationalitäten, Sprachen und Ethnizitäten, die Bedeutung jüdischen Lebens im heutigen Deutschland, jüdische Feste, Rituale und Veranstaltungen sowie bundesweite jüdische Institutionen. Denkbare Maßnahmen sind beispielsweise Begegnungen auf Augenhöhe, Öffentlichkeitsarbeit, die jüdisches Leben nahebringt oder das Veranstalten von gemeinsamen Festen. Wichtig ist uns der Bezug zur heutigen Zeit. Reine Gedenkstättenbesuche oder anderweitige ausschließlich historisch bezogene Maßnahmen sind nicht förderfähig.

Wer kann sich bewerben?

Es können sich Projektakteur*innen und Initiativgruppen mit Sitz in Baden-Württemberg bewerben, die im Bundesland gegen Antisemitismus eintreten und/oder jüdisches Leben in der heutigen Zeit sichtbar machen wollen. Diese können zivilgesellschaftliche Initiativen, Jugendverbände und -einrichtungen oder auch Sportvereine und Schulklassen sein. Antragstellende Organisationen müssen als gemeinnützig anerkannt sein. Antragstellende Initiativgruppen müssen mit ihrer Projektidee eindeutig gemeinnützige Zwecke verfolgen. Für die Projekte oder Einzelmaßnahmen benötigen Sie keine Kofinanzierung. Im Falle einer Kofinanzierung sollte angegeben werden, wie die Mittel im Finanzplan verteilt sind. Die Teilnahme an einem Modul der Qualifizierungsreihe des Bündnis[&]Bildung gegen Antisemitismus ist für mindestens eine projektverantwortliche Person aus ihrer Organisation / Initiative verpflichtend. Die Kosten für die Teilnahme an dem Qualifizierungsmodul sind von der Organisation / Initiative selbst zu tragen und entsprechen dem Eigenanteil an der Förderung.



B ü n d n i s [&] B i l d u n g g e g e n A n t i s e m i t i s m u s

Wer fördert?

Umgesetzt wird das Förderprogramm für Kleinprojekte von der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung (LAGO) Baden-Württemberg e.V. in Abstimmung mit den Projektpartner*innen der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs (IRGW), der Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V. und der fobi:aktiv gmbH. Die LAGO ist der Dachverband der Offenen Jugendarbeit in Baden-Württemberg und seit Jahren engagierte Akteurin im Bereich der Demokratiebildung und Antidiskriminierung. Die Akademie der Jugendarbeit und fobi:aktiv sind für die Qualifizierungsreihe verantwortlich, deren teilweiser Besuch im Rahmen der Projektbewilligung verpflichtend ist. Details dazu finden sich im nächsten Abschnitt.

Die Mittel für das Förderprogramm stammen von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) im Rahmen des Förderprogramms „Facing Antisemitism and Antigypsyism – Förderprogramm gegen Antisemitismus und Antiziganismus“. Außerdem wird das Projekt unterstützt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und das Staatsministerium aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Was wird gefördert? Wie wird gefördert?

Das Förderprogramm ermöglicht die Förderung von Projekten und Einzelmaßnahmen in Baden-Württemberg, die sich für die Sichtbarmachung jüdischen Lebens in der heutigen Zeit und/oder gegen Antisemitismus einsetzen. Der Schwerpunkt der Vorhaben muss einen klaren Bezug zur Gegenwart haben, reine Gedenkstättenbesuche können nicht gefördert werden.

Das Vorhaben sollte sich direkt oder indirekt an jüngere Menschen richten. Diese Zielgruppe kann auch vermittelt über Fachkräfte, Erziehungsberechtigte oder generationsübergreifende Maßnahmen erreicht werden. Wünschenswert wäre, wenn über die Jugendlichen wiederum Multiplikationseffekte entstehen, die weitere Erwachsene bilden oder einbeziehen.

Es können bis zu 1.000 Euro für ein Projekt oder eine Einzelmaßnahme beantragt werden. Während der Projektlaufzeit steht Ihnen eine Begleitung seitens der LAGO zur Seite.

Gefördert werden können unter dieser Voraussetzung Initiativen, Bündnisse und Projekte, die mit konkreten Aktivitäten auf lokaler oder regionaler Ebene die Stärkung und Sichtbarkeit jüdischen Lebens fördern und/oder Antisemitismus entgegenreten

Mögliche Projektvorhaben könnten entsprechend sein:

- Ein Videoprojekt
- Eine Informationsveranstaltung
- Eine Social Media Kampagne
- Ein Infotag (an einer Schule beispielsweise)



B ü n d n i s [&] B i l d u n g g e g e n A n t i s e m i t i s m u s

- eine Veröffentlichung
- uvm.

Die Umsetzung des Projekts oder der Einzelmaßnahme muss im Zeitraum zwischen dem 01.09.2022 und dem 28.02.2023 liegen.

Bei gleichzeitiger Förderung durch einen anderen Geldgeber ist die Förderung aus dem Programm Bündnis[&]Bildung gegen Antisemitismus nachrangig.

Weitere Bedingungen der Förderung

Teil des Programms ist eine Qualifizierungsreihe für Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe und außerschulischen Jugendarbeit, aber auch für sonstige Interessierte am Thema. Sie besteht aus einem zweitägigen Basismodul und mehreren Aufbau- und Wahlmodulen. Die Teilnahme an mindestens einem der Aufbaumodule ist für mindestens eine projektverantwortliche Person aus ihrer Organisation / Initiative verpflichtend. Die Kosten für die Teilnahme an dem Qualifizierungsmodul sind von der Organisation / Initiative selbst zu tragen und entsprechen dem Eigenanteil an der Förderung.

Die Qualifizierungsreihe wird konzipiert und umgesetzt von fobi:aktiv und der Akademie der Jugendarbeit. Die Termine und Kosten (Eigenanteil) können Sie [hier](#) einsehen.

Im Falle einer Förderung besteht zudem die Möglichkeit einer Vernetzung mit weiteren, im Rahmen des Bündnis[&]Bildung gegen Antisemitismus geförderten Projekten und Initiativen. Die Teilnahme am entsprechenden Vernetzungstreffen (voraussichtlich am 20. Januar 2023 in Stuttgart) ist für die geförderten Kleinprojekte freiwillig.

Was kann beantragt werden?

Beantragt werden können:

Mittel für

- Honorare
- Veranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung der Akteur*innen
- Dokumentation des Projektes oder der Einzelmaßnahme
- Personal nur in begründeten Fällen

Nicht förderfähig sind:

- Bau- und Sanierungsvorhaben
- bereits begonnene Projekte oder Einzelmaßnahmen



B ü n d n i s [&] B i l d u n g g e g e n A n t i s e m i t i s m u s

- Anträge von Einzelpersonen, Parteien und Einrichtungen des Landes
- Projekte, an denen sich Parteien beteiligen oder deren Gliederungen und Vereinigungen
- Projekte, die Parteien materiell oder finanziell fördern
- Umsatzsteuerbeträge, die nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) als Vorsteuer abgezogen werden können

Eine Förderung von Investitionen ist grundsätzlich nicht möglich. Anschaffungen im Rahmen des Projektes oder Maßnahme von über 400 Euro sind vor Projektbeginn abzustimmen und die Relevanz für den Projekterfolg ist darzulegen. Die Verwendung der Fördermittel hat sich an den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung Baden-Württemberg zu orientieren.

Wir behalten uns vor, Organisationen und Initiativen, deren Grundausrichtung und Tätigkeitszweck dem Sinn und Ziel des Programms entgegenstehen, von einer Förderung auszuschließen.

Wie läuft die Antragstellung ab?

Eine Antragstellung ist laufend bis zum 31.12.2022 möglich. Der Antrag muss mindestens 6 Wochen vor Beginn des Projekts oder der beantragten Maßnahme bei der LAGO eingehen. Die beantragten Projekte und Einzelmaßnahmen müssen innerhalb des Zeitraums vom 01.09.2022 bis zum 28.02.2023 stattfinden.

Zunächst füllen Sie für eine Antragstellung bitte das Antragsformular aus, das Sie [hier](#) und auf unserer Homepage (<https://lago-bw.de/buendnis-bildung-gegen-antisemitismus.html>) finden. Es sollte im Antragstext deutlich werden, dass und wie Sie sich gegen Antisemitismus einsetzen und / oder jüdisches Leben sichtbar machen möchten.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag muss per Mail an bbga@lago-bw.de verschickt und anschließend rechtsgültig unterschrieben per Post an Bündnis[&]Bildung gegen Antisemitismus, c/o LAGO e.V., Siemensstraße 11, 70469 Stuttgart geschickt werden.

Die Projektpartner*innen (s. Kopfzeile) entscheiden gemeinsam mit einem Beirat aus Expert*innen im Themenfeld jüdisches Leben und Antisemitismus, welche Projekte gefördert werden. Die Entscheidung erfolgt auf Grundlage der von Ihnen eingesendeten Antragsunterlagen und der in diesem Schreiben genannten Förderrichtlinien. Es können nur vollständig eingereichte Anträge berücksichtigt werden. Die Entscheidung über die Förderung erfolgt innerhalb von 6 Wochen nach Eingang ihres Antrages. Die Nachricht über die Bewilligung erfolgt dann zeitnah.

Kontakt für Rückfragen

Robert Stoner | Telefon 0711/896915-65 (Di 14-17 Uhr und Do 9-12 Uhr) | Email r.stoner@lago-bw.de